

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	24.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen im Kindergartenbezirk Brackwede 1

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Brackwede ist erforderlich, um die Versorgungsquote zu erhöhen.

Sachverhalt:

1. Anlässe für diese Informationsvorlage

a. Der **Bezirksbürgermeister Herr von Kuczowski** hat sich am **12.01.2022** und dann nochmal am **23.02.2022** mit folgenden Fragestellungen direkt an die Leitung des Dezernates für Soziales und Integration gewandt:

- Besteht die Möglichkeit, eine Kita auf einer unbebauten Fläche in der Sauerlandstraße zwischen Kössener Straße und Am Wißbrock zu errichten?
- Besteht die Möglichkeit, auf einem unbebauten städtischen Grundstück an der Brackweder Straße, direkt gegenüber der Straßenbahnhaltestelle Rosenhöhe, eine Kita zu errichten?
- Besteht die Möglichkeit, im Kimbernhaus (Gemeinschaftshaus) in der Kimbernstraße 13 ggfs. unter Einbeziehung eines Teilgrundstücks der ehemaligen Realschule eine Kita zu errichten?
- Besteht die Möglichkeit des Neubaus einer Kita auf dem Grundstück Lönkert 5, auf dem derzeit die Kita „Die kleinen Strolche“ betrieben wird?
- Besteht die Möglichkeit, das Kimbernhaus zumindest vorübergehend als Standort für die Kita „Die kleinen Strolche“ zu nutzen, falls der Standort Kimbernhaus nicht als dauerhafte Lösung geeignet sein sollte?

b. Die **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** hat mit Schreiben vom **14.02.2022** mit dem Betreff „Alternativen zum Bau der neuen KiTa Hagenbrock in Brackwede“ folgende Anfrage für die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.02.2022 gestellt:

- Welche Alternativen zu dem Grundstück an der Straße Im Hagenbrock hat die Verwaltung bisher geprüft und mit welcher Begründung mussten diese verworfen werden?
- Zusatzfrage 1: Bis wann spätestens muss die KiTa „Die kleinen Strolche“ aus dem bisherigen Gebäude am „Lönkert“ ausziehen und eine Ersatzlösung gefunden sein?
- Zusatzfrage 2: Was spricht dagegen, das bestehende Gebäude am „Lönkert“ nach Sanierung oder Neubau inklusive Erweiterung der KiTa „Die kleinen Strolche“ am selben Standort wieder zur Verfügung zu stellen?

- c. Mit einem weiteren Schreiben vom **14.02.2022** hat die **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** (Drucksachen-Nr. 3448/2020-2025) eine Anfrage zum Thema „Auswirkungen des Klimaanpassungskonzepts auf geplante Bauprojekte im Stadtbezirk Brackwede“ gestellt.
- d. Eine **Interessengruppe „Freunde des Hagenbrockwäldchens“** hat mit Schreiben vom **14.02.2022** die Anregung nach § 24 GO NW eingebracht, durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes das Ziel eines dauerhaften Erhalts des Hagenbrockwäldchens zu erreichen. Diese Bürgeranregung ist von der Bezirksvertretung Brackwede in ihrer Sitzung am 24.02.2022 (TOP 8) zur fachlichen Stellungnahme an die Fachverwaltung verwiesen worden.
- e. In der **Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede** am **24.02.2022** ist die Kita-Situation im Kindergartenbezirk Brackwede 1 unter TOP 4.1 Gegenstand der Diskussion gewesen:
- In Bezug auf die Kita „Die kleinen Strolche“ ist von einem Mitglied gefragt worden, woraus sich der akute Handlungsbedarf ergebe. Der Zustand der Kita sei bereits seit einem Jahrzehnt so schlecht. Es habe deswegen sogar eine Elterninitiative gegeben. Zwischenzeitlich sei die Turnhalle saniert worden. Es sei klar, dass die Kita nicht den heutigen Maßstäben entspreche. Gefragt wurde, ob eine Gefährdungssituation besteht oder ob nur zusätzliche Kita-Plätze geschaffen werden sollen.
 - Außerdem ist von Seiten des Mitgliedes der Wunsch geäußert worden, dass zwei Kitas bestehen bleiben sollten und nicht eine große Kita „Im Hagenbrock“ entstehen sollte.

2. Inhalte dieser Informationsvorlage

Die vorstehend genannten (An-)Fragen befassen sich im Kern alle mit der Realisierung neuer Kitas im Kindergartenbezirk Brackwede 1. Diesbezüglich erfolgt eine Beantwortung durch die vorliegende Informationsvorlage. Darüberhinausgehende Fragen beantwortet die jeweilige Fachverwaltung separat.

3. Bedarf an weiteren Kitas im Kindergartenbezirk Brackwede 1

Die Verwaltung hatte der Bezirksvertretung Brackwede in ihrer Sitzung am 24.02.2022 berichtet, dass in verschiedenen Kindergartenbezirken im Stadtbezirk Brackwede weitere Kitas benötigt werden (TOP 15, Drucksachen-Nr. 3290/2020-2025/1).

Wie dargestellt, besteht gerade im Kindergartenbezirk Brackwede 1 ein hoher Handlungsdruck. Die kurzfristige Inbetriebnahme von mindestens acht weiteren Kita-Gruppen ist nach derzeitigem Kenntnisstand dringend erforderlich, um Rechtsansprüche der Brackweder Kinder und ihrer Eltern erfüllen zu können.

Da es im Kindergartenbezirk Brackwede 1 erhebliche Probleme gibt, neue Kita-Grundstücke zu gewinnen, ist es sachgerecht und erforderlich, die mindestens acht zusätzlichen Gruppen auf zwei neue Kita-Standorte aufzuteilen. Es ist also nicht vorgesehen, alle acht Kita-Gruppen an nur einem großen Kita-Standort (z.B. im Hagenbrock) zu bündeln, sondern zwei Kita-Standorte zu suchen, die jeweils drei bis fünf Kita-Gruppen aufnehmen könnten.

Hinzuweisen ist darauf, dass in Abhängigkeit von der Entwicklung der Kinderzahlen vor allem infolge von Geburt, Zuzug oder Zuwanderung/Flucht (z.B. aus der Ukraine) nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich der Bedarf noch erhöhen wird. Insofern sollte bei der Suche nach Grundstücken für neue Kitas nicht zu klein geplant werden.

4. Notwendige Ersatzlösung für die Kita „Die kleinen Strolche“

Drei der mindestens acht zusätzlichen Kita-Gruppen werden als rechnerischer Ersatz für die abgängige Kita der Gesellschaft für Sozialarbeit „Die kleinen Strolche“ benötigt.

Die Kita „Die kleinen Strolche“ verfügt über zwei Standorte. Zwei Gruppen werden in einer ehemaligen Mosterei in der Straße Lönkert betrieben. Die dritte Kita-Gruppe befindet sich in einem Gebäude in der Eisenbahnstraße. Dieses ist fußläufig mit einer Kita-Gruppe nur schwer zu erreichen. Eine Zusammenführung der beiden Standorte, die aus pädagogischen Gründen sinnvoll ist, ist so derzeit nicht möglich.

Der wesentliche Grund für den dringend notwendigen Umzug der Kita „Die kleinen Strolche“ ergibt sich aber aus der baulichen Situation am Standort „Lönkert“. Das Gebäude ist nicht als Kita errichtet worden. Später hat dort eine Elterninitiative eine zweigruppige Kita in Betrieb genommen. Die den Kindern für die nach dem Kinderbildungsgesetz zu gewährende Betreuung, Bildung und Erziehung zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten erfüllen die heutigen Anforderungen an einen Kita-Betrieb nicht mehr und diese können im Objekt auch nicht geschaffen werden. Es besteht Konsens zwischen der Verwaltung und dem Mieter, dass dringend eine neue Immobilie für die Kita gefunden werden muss.

Der Umstand, dass die bauliche Situation schon seit längerem schlecht ist, kann aus Sicht der Verwaltung nicht bedeuten, dass man hier nicht handelt. Ein Abwarten, bis sich eine akute Gefährdungssituation ergibt, ist aus Sicht der Verwaltung nicht vertretbar. Der Umzug in eine neue Kita muss daher spätestens im Kita-Jahr 2023/2024, am besten direkt zum 01.08.2023 geschehen.

5. Geprüfte Realisierungsmöglichkeiten

Um den Umzug der Kita „Die kleinen Strolche“ zu ermöglichen und außerdem einen Standort für die weitere benötigte Kita zu finden, hat die Verwaltung in einer amts- und dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe, in der das Jugendamt, das Bauamt, das Umweltamt und der Immobilienservicebetrieb zusammenarbeiten, verschiedene potentiell in Betracht kommende Standorte geprüft.

- Geprüft worden ist ein Grundstück im rückwärtigen Bereich der **Kamener Straße**. Eine Umsetzung kommt nicht in Betracht, weil die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen und weil die örtlichen Gegebenheiten nicht für eine solche Kita-Nutzung geeignet sind.
- Ebenfalls geprüft worden ist das private Grundstück **Olper Straße 10**. Hier liegen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kita nicht vor, weil das Grundstück in einem Gewerbegebiet liegt, das dem produzierenden und verarbeitenden Gewerbe vorbehalten ist.
- Weiter wurde die Errichtung einer neuen Kita auf einem städtischen **Grundstück gegenüber der Rosenhöhe** geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass sich diese Option nicht zeitnah realisieren lässt, weil entsprechendes Baurecht derzeit nicht vorliegt und eine bauliche Entwicklung zunächst über ein Bebauungsplanverfahren gesteuert werden muss. Es bestehen Abhängigkeiten zu Dritten und Klärungsbedarfe hinsichtlich technischer Umsetzung. Ob und wann eine Kita errichtet werden könnte, ist derzeit überhaupt nicht absehbar.
- Weiterhin wurde geprüft, ob auf dem **Parkplatz am Stadtpark** eine neue Kita errichtet werden kann. Das scheitert aber daran, dass der Parkplatz nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen weiterhin als solcher genutzt werden soll. Im Übrigen ist die Fläche mit ca. 1.000 qm auch zu klein.

- Ebenfalls geprüft worden ist, ob das **Grundstück Lönkert 5** nach dem Abriss der bisherigen Kita als Grundstück für eine neue Kita geeignet wäre. Das ist nicht der Fall, da die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau nicht gegeben sind. Hinzu kommt, dass das Grundstück nur 1.260 qm groß und wegen der Kombination aus Größe, Hanglage und Zuschnitt nicht für die Bebauung mit einer (neuen) Kita geeignet ist. Im Übrigen würden Bauleitplanung, Abriss, Vermarktung und Neubau einer Kita einen erheblichen Zeitverlust bedeuten, bis an diesem Standort eine neue Kita betrieben werden könnte.
- Auch die ins Gespräch gebrachte unbebaute Fläche an der **Sauerlandstraße** zwischen Kössener Straße und Am Wißbrock ist geprüft worden. Es handelt sich um zwei Parzellen unterschiedlicher Eigentümer. Planungsrechtlich ist hier eine Bebauungsmöglichkeit gegeben; auch eine Kita wäre vom Grundsatz zulässig. Dazu würden jedoch beide Parzellen benötigt. Ob beide Eigentümer ihre Grundstücke zu diesem Zweck zur Verfügung stellen würden, ist seitens der Verwaltung bisher nicht geprüft worden. Der Verwaltung ist nicht bekannt, ob die beiden Eigentümer aus der Mitte der Bezirksvertretung Brackwede heraus bereits angefragt worden sind. Eine Anfrage bei den beiden Eigentümern durch die Verwaltung würde eine entsprechende Beauftragung seitens der Bezirksvertretung Brackwede erfordern, da sich das Jugendamt nicht des Vorwurfs aussetzen will, einzelne Eigentümer angefragt zu haben, die anschließend durch den Verkauf ihres Grundstücks Erlöse erzielen können.
- Für die städtischen Grundstücksflächen im Bereich **Germanen-, Goten- und Kimbernstraße** wird aktuell ein Bebauungsplan-Änderungsverfahren durchgeführt. Das angesprochene „**Kimbernhaus**“ (Kimbernstraße 13) wird ebenfalls durch diesen Bebauungsplan erfasst.

Wesentliches Ziel ist es, die bisherigen Gemeinbedarfsflächen einer Neuordnung zuzuführen und in diesem Zusammenhang für den überwiegenden Bereich ein Urbanes Gebiet auszuweisen. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein breites Nutzungsspektrum in diesem zentralen Bereich Brackwedens geschaffen werden. Dabei kann auch eine Kita in Betracht kommen. Hierzu ist aber zunächst der Abschluss des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens abzuwarten. Mit Blick auf den z. T. erhaltenswerten Gebäudebestand soll im Zuge des Bebauungsplanverfahrens auch ein Erhaltungsgebot erlassen werden.

Eine Kita im Bereich Germanen-, Goten- und Kimbernstraße (ggfs. unter Einbeziehung des Kimbernhauses) erscheint aus Sicht der Verwaltung perspektivisch sehr interessant. Als sofort verfügbarer Standort für die Ersatz-Kita für „Die kleinen Strolche“ und für den erforderlichen schnellen Ausbau der Platzkapazitäten in Brackwede kommt der Standort allerdings nicht in Betracht.

Auch kann sich die Verwaltung nicht vorstellen, die Kita „Die kleinen Strolche“ von ihren zwei Standorten Lönkert 5 und Eisenbahnstraße kurzfristig oder vorübergehend in das Kimbernhaus zu verlagern. Das Kimbernhaus wird derzeit als Gemeinschaftshaus geführt. Momentan befindet sich dort ein Corona-Testzentrum und außerdem ist das 1. OG an einen gemeinnützigen Träger vermietet, der dort ein „Tageszentrum Psychiatrie Brackwede“ betreibt. Den jetzigen Mietern müsste gekündigt werden, was zumindest für den gemeinnützigen Mieter problematisch sein könnten, da für die Nutzerinnen und Nutzer ein zumutbarer Alternativstandort gefunden werden müsste.

Ob das Landesjugendamt Westfalen-Lippe der Gesellschaft für Sozialarbeit die für den Betrieb einer zumindest dreigruppigen Kita im Kimbernhaus erforderliche Betriebserlaubnis erteilen würde, wäre noch zu klären. Die kurzfristig dringend notwendige Erweiterung um zwei Gruppen erscheint im Kimbernhaus in jedem Fall ausgeschlossen. Und ganz losgelöst von diesen (erlaubnis-)rechtlichen Fragestellungen sollte berücksichtigt werden, was ein Umzug aus einer sanierungsbedürftigen Kita in ein vorübergehendes Provisorium für die Eltern und ihre dort betreuten Kinder bedeutet.

- In den Blick geraten ist auch eine städtische Freifläche im Bereich **Heuberger Straße / Leharstraße**.

Die baurechtlichen Voraussetzungen für eine Kita wären gegeben. Allerdings wäre vorher eine teilweise Neuordnung erforderlich, um neben dem Spiel- u. Bolzplatz auch eine neue Kita errichten zu können. Das schließt eine kurzfristige Realisierung aus, weshalb die Fläche als sofort verfügbarer Standort für die Ersatz-Kita für „Die kleinen Strolche“ und für den erforderlichen schnellen Ausbau der Platzkapazitäten in Brackwede nicht in Betracht kommt.

Hinzu kommt, dass die Fläche am östlichen Rand der Wohnbebauung des Stadtbezirks Brackwede und des Kindergartenbezirks Brackwede 1 liegt, was die Fläche unattraktiv macht für zahlreiche Brackweder*innen, die im Zentrum von Brackwede wohnen.

Eine Kita im Bereich Heuberger Straße / Leharstraße erscheint aus Sicht der Verwaltung perspektivisch aber durchaus interessant:

- Sollte sich der Bedarf an einer dritten Kita im Kindergartenbezirk Brackwede 1 ergeben, könnte dafür diese Fläche genutzt werden. Ein solcher Bedarf kann sich ergeben, wenn die Kinderzahlen steigen. Das kann sich infolge steigender Geburtenzahlen, Zuwanderung durch Flucht aus der Ukraine und/oder durch das Entstehen neuer Wohnungen in diesem Bereich ergeben.
 - Mit dem Umzug der Montessori-Kita von Brackwede nach Senne befindet sich im östlichen Bereich von Brackwede keine Kita mehr. Der Standort kann für die dort lebenden Eltern und Kinder ebenso interessant sein wie für Eltern z.B. aus Senne oder Sennestadt, da der Standort mit PKW und Öffentlichem Personennahverkehr gut erreichbar wäre. Außerdem könnte er für Eltern interessant sein, die z.B. im Klinikum Rosenhöhe arbeiten.
- Ebenfalls geprüft worden ist die Errichtung einer neuen Kita auf einer **Teilfläche des städtischen Grundstücks an der Straße „Im Hagenbrock“**. Eine Kita an diesem Standort ist baurechtlich zulässig und wäre schnell zu realisieren. Bei einer schnellen Entscheidung für den Standort wäre das Ziel einer Umsetzung im Kita-Jahr 2023/2024 erreichbar.

Der Umstand, dass sich in der Nähe schon andere Betreuungsangebote befinden, ist aus jugendhilfeplanerischer Sicht kein Hinderungsgrund. Die Wege innerhalb des Kindergartenbezirks Brackwede 1 lassen es zu, an der Straße „Im Hagenbrock“ eine weitere Kita zu errichten, zumal es wie vorstehend dargestellt dazu keine Alternative gibt, wenn man die Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz erfüllen will.

Ein Artenschutzgutachten ist erstellt und gemeinsam mit dem Umweltamt eine Fläche festgelegt worden, auf der eine fünfgruppige Kita errichtet werden kann, ohne artenschutzrechtlich relevante (Höhlen-)Bäume zu beanspruchen. Darüber hinaus kann der westlich gelegene Teil des Baumbestandes unter Berücksichtigung einer straßenbegleitenden Bebauung, der Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf dem Grundstück der Kita und der Schmutzwasserbeseitigung in die Straße Im Hagenbrock erhalten bleiben. Insofern bestehen unter Einhaltung einer Fällzeitbeschränkung innerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit von Vögeln keine artenschutzrechtlichen Bedenken.

Für die Errichtung der Kita wird ein Teil des Waldbestandes beansprucht, der nach dem Klimaanpassungskonzept höchst schutzwürdig ist. Das Klimaanpassungskonzept hat einen gutachtlichen Charakter. Die Empfehlungen können grundsätzlich auch in Abwägung mit anderen Belangen zurückgestellt werden. Das bestehende Baurecht wird davon nicht tangiert. Aufgrund des dringenden Bedarfs der Kita-Erweiterung ist der Ersatzbau für die Kita innerhalb eines Teil der schützenswerten Waldfläche vertretbar, wenn Maßnahmen der Klimaanpassung zur Minimierung und Kompensation der Beeinträchtigungen planerisch und bei der Umsetzung

berücksichtigt werden.

Durch die geplante Lage der Kita an der Straße Im Hagenbrock und die Ausrichtung der Außenspielfläche nach Südwesten können hier Bäume erhalten werden. Der westlich angrenzende Waldbestand auf dem Flurstück 549 bleibt unangetastet. Eine weitere Maßnahme ist der Erhalt bzw. die Pflanzung neuer kleinkroniger Bäume im direkten Umfeld der Kita, vor allem für die Unterstützung kleinräumiger Kühleffekte auch für die Umgebung sowie für die Kühlung von Aufenthaltsflächen südlich des geplanten Neubaus. Verstärkt werden diese Effekte durch eine Gebäudebegrünung, die gleichzeitig die sommerliche Wärmebelastung von Aufenthalts-, Schlaf- und Arbeitsräumen verringert. In diesem Zusammenhang ist eine Flachdachbauweise für eine optimale Dachbegrünung zu bevorzugen. Ergänzend ist nach Möglichkeit die südliche Gebäudefassade zu begrünen. Empfohlen wird zudem die Ausrichtung geplanter Schlafräume nach Norden.

Der beigefügte Plan zeigt das gesamte Areal, den für die Kita vorgesehenen Bereich und darin wiederum den Bereich, der mit der Kita bebaut werden soll. Damit wird sichtbar, dass der größte Teil des Baumbestandes, darunter auch die Mehrzahl an Altbäumen und die artenschutzrechtlich relevanten Bäume unberührt bleiben. Die Kinder können sowohl innerhalb wie auch außerhalb des Kita-Grundstücks im Wald spielen und naturnahe Erfahrungen sammeln. Der ganz überwiegende Teil des Waldes bleibt auch der Bevölkerung weiter zugänglich, wobei im Rahmen der Bauphase von einer temporären Beeinträchtigung der anstehenden Wegeverbindung in der Grünzunge auszugehen ist.

Zwischen dem Immobilienservicebetrieb, dem Umweltamt und dem Umweltbetrieb sind Maßnahmen vereinbart worden, durch die sichergestellt wird, dass das Hagenbrockwäldchen auch während der Bauphase der Kita größtmöglichen Schutz erfährt. Dazu gehört z.B., dass Eingriffe oder Beeinträchtigungen im Wurzelbereich der zu erhaltenden Bäume auf den künftigen Freiflächen der Kita bzw. in dem angrenzenden Wald vermieden werden.

In Bezug auf die von der Interessengruppe „Freunde des Hagenbrockwäldchens“ vorgebrachte Anregung teilt die Verwaltung mit, dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) von einer bisherigen Darstellung als „Wohnbaufläche“ in eine „Fläche für Wald“ bzw. „Grünfläche“ nicht den dauerhaften Erhalt des Wäldchens sichern würde.

Die in Frage stehende städtische Fläche sowie die Umgebungsbebauung liegen innerhalb eines „im Zusammenhang bebauten Ortsteils“. Die Zulässigkeit von Vorhaben in solchen Gebieten wird planungsrechtlich ausschließlich nach den Vorgaben des § 34 BauGB beurteilt. Die Darstellung des FNP ist für die planungsrechtliche Beurteilung bzw. die Zulässigkeit von Vorhaben hier nicht maßgeblich. Zudem ist der FNP nicht parzellenscharf.

Das Umfeld im Bereich der Vorhabenfläche ist geprägt durch umfangreiche Wohnbebauung und verschiedene Gemeinbedarfseinrichtungen. Der Neubau einer weiteren Kita auf Teilflächen an der Straße Im Hagenbrock ist nach den Einfügenskriterien des § 34 BauGB möglich; die Erschließung ist gesichert. Damit besteht ein Rechtsanspruch auf eine entsprechende Baugenehmigung – unabhängig von einer möglicherweise geänderten Darstellung des FNP.

6. Fazit

- Es besteht dringender Bedarf an mindestens acht neuen Kita-Gruppen im Kindergartenbezirk Brackwede 1. Tendenziell ist sogar noch mit einer Zunahme des Bedarfs zu rechnen.
- Es wird dringend ein Standort gesucht, an dem eine fünfgruppige Kita errichtet werden kann. Das ist nur auf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks an der Straße „Im Hagenbrock“ möglich. Die Errichtung einer Kita auf dieser Teilfläche ist möglich und unter Abwägung aller Interessen auch sachgerecht. Eine schnelle Entscheidung für diesen Standort ist aus Sicht der Verwaltung wichtig, um den engen Zeitplan einhalten zu können. Damit verbessert sich die Situation für die bisher in der Kita „Die kleinen Strolche“ betreuten Kinder und es entstehen dringend benötigte Plätze für Kinder, die bisher keinen Betreuungsplatz erhalten haben.
- Um anschließend eine zweite (und im Bedarfsfall auch eine dritte) neue Kita errichten zu können, bieten sich nach derzeitigem Stand zwei Möglichkeiten an:
 - Städtische Grundstücksflächen im Bereich Germanen-, Goten- und Kimbernstraße
 - Städtische Freifläche Heuberger Straße / Leharstraße

Diese werden von der Verwaltung mit Nachdruck weiterverfolgt.

Anlage: Lageplan der neuen Kita Hagenbrock

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.